



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02350**
Datum: 15.12.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.01.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung	11.01.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.01.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Beschluss über die Grundsätze der Entwicklung des Hauptstraßennetzes im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans Halle 2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt dem Entwurf der Kategorisierung des Hauptstraßennetzes auf der Basis der 2014/15 durchgeführten Netzanalyse nach den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN 08) zu.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in das kategorisierte Hauptstraßennetz in seiner Weiterentwicklung zum Netz 2025 folgende Freihaltetrassen für Saaleübergänge zu prüfen und im Ergebnis der Prüfung diese, bei positiven Ergebnis, in den Flächennutzungsplan zu integrieren:
 - nördlicher Saaleübergang zwischen Nordstraße und L50 in Höhe des Hafens Trotha,
 - mittlerer Saaleübergang zwischen der Straße An der Feuerwache und dem Böllberger Weg südlich der Rennbahn.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Vorbereitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans fachspezifische Aussagen über die Möglichkeiten zum Verbleib folgender Ortsumgehungsstrassen in der Bauleitplanung zu treffen und den Stadtrat darüber zu informieren:

- Ortsumgehung Bruckdorf,
- Ortsumgehung Reideburg,
- Ortsumgehung Radewell und Ammendorf,
- Ortsumgehung Trotha („Zootrasse“),
- Ortsumgehung Lettin/Dörlau,
- Nordosttangente Verbindung zwischen B100 und L50

Uwe Stäglich
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Aufwendung von Planungsmitteln für die Verfahren zur Prüfung der Aufnahme von zwei Trassen mit Saaleübergängen in den Flächennutzungsplan, ca. 60.000 EUR.

Aufwendung von Planungsmitteln für die verkehrliche Bewertung der Ortsumgehungsstrassen nach aktueller Gesetzeslage in Höhe von ca. 20.000 EUR.

Haushaltsstelle 1.51107.

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Beschluss über die Grundsätze der Entwicklung des Hauptstraßennetzes im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans Halle 2025

Zu den Entwicklungsfragen des Hauptstraßennetzes wurde im Jahr 2014 ein Untersuchungsauftrag an ein externes Ingenieurbüro vergeben. Ausgangspunkt war die Maßgabe, das Hauptstraßennetz entsprechend den Richtlinien für Integrierte Netzgestaltung (RIN) 08, die im Land-Sachsen-Anhalt eingeführt sind, zu klassifizieren. Darüber hinaus sollten Perspektiven für die weitere Netzentwicklung in Abstimmung mit den Zielen des ISEK entwickelt und die hierfür notwendigen Untersuchungsbedarfe formuliert werden.

Begleitend wurde die Erörterung der Untersuchung mit dem Arbeitskreis VEP Halle 2025 in vier Sitzungen vorgenommen. Ab Juni 2015 wurden Maßnahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit angeschlossen. So konnten Anregungen aus der Stadtgesellschaft bereits frühzeitig in die verschiedenen Abschnitte der Untersuchung einfließen.

Der Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde wissenschaftlich begleitet und moderiert von Univ.-Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann, Berlin.

Im Anschluss an die Klassifizierung des Hauptstraßennetzes und im Vorfeld der Überarbeitung des Flächennutzungsplans ist es notwendig, Freihaltetrassen für den Straßenverkehr hinsichtlich ihres Bestandes bzw. einer Neuaufnahme in die Bauleitplanung zu prüfen. Ausgangspunkt für die Aussagen zu diesem Themenbereich sind die entsprechenden Kapitel des Verkehrspolitischen Leitbildes von 1997 (vgl. dort S. 17-22; 28-29; 37-38).

Hierfür sind die vorliegenden Beschlüsse als Grundlage erforderlich.

Die Familienverträglichkeitsprüfung wird im weiteren Verfahren bei den Planungen von Netzergänzungen erfolgen.

Anlagen:

Ausführliche Darstellung

1. Vorschlag zum kategorisierten Straßennetz nach RIN 08 auf Basis der Analyse 2014/15
- 2a. Zusätzliche Saalebrücke Variante Nord
- 2b. Zusätzliche Saalebrücke Variante Süd
3. Darstellung der potentiellen Ortsumgehungstrassen (Beschlusslage aus dem Verkehrspolitischen Leitbild sowie den Anlagen zum Flächennutzungsplan)
4. Darstellung der Untersuchungsgebiete für die Ortsumgehungen